

ner Vorstellung des jüngsten Gerichts den Oberrichter der Lebendigen und der Todten nicht nennet: also gedenket er auch nicht der Besizer, welche jener in demselben haben wird. Daher meinet Bitringa, es würden keine Heilige aus dem menschlichen Geschlecht Besizer des HERRN Christi in diesem großen Weltgerichte seyn, sondern sie würden ebenfalls insgesamt vor dem Richterstuhl Christi stehen, und von ihm aus dem Buch des Lebens gerichtet werden; er hingegen würde ganz allein das Gerichte der Welt halten. Diese Meinung aber rühret mit aus dem, ihm anklebenden, Vorurtheile her, daß keiner von den Heiligen, auch nicht einmal die theuersten Märtyrer und Bekenner Christi, vor dem jüngsten Gerichte im eigentlichen Verstande vom Tode erweket und in den Himmel versezet würden, sondern auf ihre Auferstehung warten müsten, bis der HERR zum Gerichte über Todte und Lebendige sich einstellte. Weil wir aber dieses Vorurtheil im ersten Kapitel dieser unserer Abhandlung widerleget haben: so fällt auch die erst beregte und daraus fließende Meinung zugleich mit weg. Der heilige Johannes beschreibet hier das letzte Weltgerichte mit wenigen Worten, weil die Evangelisten und Apostel aus dem Munde Christi schon vieles davon vorgetragen haben, gleichwie er auch die Weißagungen von dem neuen Tempel und dem Gog und Magog kurz faßet, weil beyde von dem Propheten Ezechiel weisläufig und umständlich vorgetragen werden. Er erfordert also von dem Leser, daß er das, was er von dem jüngsten Gerichte nicht erwähnt hat, aus den Schriften der Evangelisten und Apostel ersetze. Solche

che